

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 62 (1965)

Heft: 10

Artikel: Albert Schweitzer gestorben

Autor: Hürlimann, Otto

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

Beilage zum
«Schweizerischen Zentralblatt
für Staats-
und Gemeindeverwaltung»

62. Jahrgang
Nr. 10 1. Oktober 1965

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz
Redaktion: E. Muntwiler, Schwarzenbachweg 22, 8049 Zürich 10
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, Zürich
«Der Armenpfleger» erscheint monatlich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 15.40
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-
angabe gestattet

Albert Schweitzer gestorben

4. September 1965

Der «Urwalddoktor» ist tot. Schon diese Bezeichnung, so sehr sie sich eingebürgert hat, wird dieser Gestalt bei weitem nicht gerecht. Urwalddoktoren gibt es viele, und jeder von ihnen ist aller Ehren wert. Albert Schweitzer freilich hat mehr Ehrungen eingeheimst als sie alle. Wenn er alle seine Auszeichnungen als Orden auf seiner Brust hätte tragen wollen, hätte er herumlaufen können wie ein hochdekorierter General.

Alle Welt verbeugte sich vor ihm. Die zahlreichen Ehrungen, die ihm widerfuhr, bezeugen es. (Erst zuletzt, als er zu der atomaren Gefahr das Wort ergriff, da hörten einige Leute verärgert auf, sich vor ihm zu verbeugen.) Aber die große Ehrung, die ihm zuteil wurde, hat ein doppeltes Gesicht. Sie ist Anerkennung und zugleich Distanzierung, Verabschiedung. Sie ist Verbeugung vor seiner Größe und ist zugleich Verbeugung vor einem, den man, unter Lobesworten, ziehen läßt, ohne ihn auf seinem Weg zu begleiten.

In Wahrheit war er wohl der einsamste Mensch unseres Jahrhunderts. In prophetischer Klarsicht hatte er die «Ehrfurcht vor dem Leben» auf seinen Schild geschrieben und der Welt warnend vor Augen gehalten, just bevor dieses Jahrhundert sich anschickte, diese Parole in Fetzen zu reißen, wie sie noch nie in Fetzen gerissen worden ist. «Keine Ehrfurcht vor den Leben, Menschenleben zählen nicht!» – unter diesem Motto ist das zwanzigste Jahrhundert an seine Selbstverwirklichung geschritten. Es hat Orgien der Lebensvernichtung gefeiert, wie man sie nicht gekannt hatte, in zwei Weltkriegen, in Arbeitslagern, in Säuberungen, in Konzentrationslagern, in Vergasungs- und Verbrennungsanstalten. Millionen und aber Millionen vernichteter Leben geben diesem Zeitalter das Gepräge, und seine Bahn konsequent weiterverfolgend, hat es schließlich das Vernichtungsmittel geschaffen, geeignet, die letzte, totale Lebensvernichtung herbeizuführen.

Albert Schweitzer widerfuhr, was schon der altchinesische Weise Lao Tse von sich berichtet: alle Welt sage, seine Lehre sei zwar großartig, aber nicht geeignet

für die Wirklichkeit, und der hinzusetzt, aber eben das sei ja das Großartige an seiner Lehre, daß sie nicht geeignet sei für die – für diese, für die bestehende, für die derzeitige – Wirklichkeit. Einem Zeitalter, das dermaßen auf die abschüssige Bahn gekommen ist, muß man nicht etwas sagen, was ihm handlich und dienlich ist, sondern man muß ihm die rettende Wahrheit sagen, die der seinen, in Doktrin und Praxis bekundeten, diametral entgegengesetzt ist.

Darin liegt die prophetische Bedeutung Albert Schweitzers. Er hat hingewiesen auf das Grundübel, an welchem dieses Zeitalter zugrunde zu gehen drohte: die Geringschätzung, die Mißachtung des Lebens. Und er hat diesem Zeitalter die eine, ihm notwendige und heilsame Wahrheit vor Augen gehalten.

Darin liegt auch die revolutionäre Bedeutung Albert Schweitzers. Was für Karikaturen von Revolutionären hat unser Jahrhundert hervorgebracht! Was haben sie revolutioniert? Was haben sie umgestürzt? Sie haben den verhängnisvollen Zeitgeist nicht gestürzt. Sie sind fröhlich in ihm mitgeschwommen und haben gemeint, sich darin wenn möglich mehr als andere hervortun zu müssen, indem sie erst recht zeigten, daß Menschenleben für sie nicht zählen. Sie haben dem Zeitgeist nicht widerstanden, sie haben ihn nicht gestürzt, sie haben ihm viel mehr gedient, haben ihn bestätigt und gefördert und halten sich für befugt, ihn vollends zum Siege zu führen: Die sich für die einzig wahren Revolutionäre halten, erklären heute, daß auch der Atomkrieg sie nicht zu schrecken vermöge, sondern in ihrer Vision durchaus seinen möglichen und positiven Platz habe.

Diesem, das zwanzigste Jahrhundert kennzeichnenden, Reaktion und Revolution als Zwillingsbrüder auf eine Ebene stellenden Zeitgeist hat Albert Schweitzer die andere, die prophetische, die revolutionäre Wahrheit entgegengehalten, die Ehrfurcht vor dem Leben, und er hat sie nicht nur in seinen Worten, sondern in seiner Existenz vertreten. Ihm gegenüber ist es mit Nobelpreisen und ehrenden Nachrufen und eines Tages vielleicht mit einem Denkmal nicht getan. Er fordert ein Zeitalter heraus zur Entscheidung: weitermachen oder umkehren.

Otto Hürlimann, Volksrecht 6. 9. 1965

Doppelbürger-Konkordat

Beitritt des Kantons Obwalden

Am 14. Juli 1965 hat der Bundesrat von dem vom Kanton Unterwalden ob dem Wald auf den 31. Dezember 1965 erklärten Rücktritt von der «Vereinbarung betreffend die Unterstützung von Bedürftigen, die mehrere Kantonsbürgerrechte besitzen» (vom Bundesrat genehmigt am 28. Mai 1926) Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat er den Beitritt des Kantons Unterwalden ob dem Wald zur «Verwaltungsvereinbarung über die Unterstützung von Doppelbürgern» (vom Bundesrat genehmigt am 6. Dezember 1963) festgestellt. Er hat bei dieser Gelegenheit bestimmt, daß die Verwaltungsvereinbarung im Verhältnis des Kantons Unterwalden ob dem Wald zu den Kantonen, die ihr schon angehören, am 1. Januar 1966 wirksam wird. Die Zahl der Kantone, die der Vereinbarung von 1963 angeschlossen sind, erhöht sich damit auf neunzehn. Der Vereinbarung von 1926 gehören noch an die Kantone Schaffhausen, Graubünden und Genf. (Mitteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 30. August 1965.)